

### **3. Beschluss vom 29.01.2016 – Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags**

Aufgrund der unzuverlässigen und teilweise verspäteten Entrichtung der Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 9 der Satzung wurde in der Jahreshauptversammlung des Hauterodaer SV e.V. vom 29.01.2016 die Fälligkeit des Jahresbeitrags nach § 9 der Satzung zum 30.06. eines laufenden Kalenderjahres beschlossen. Anwesend waren 25 Mitglieder, davon 24 abstimmungsberechtigt laut § 23 der Satzung.

Der Vorschlag des Vorstandes lautete wie folgt:

Die Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrags hat ab sofort bis zum 30.06. eines laufenden Kalenderjahres zu erfolgen. Dieser ist auf das Konto des Vereins einzuzahlen. Von Barzahlungen sollte abgesehen werden. Diese werden fortan nur in Ausnahmefällen von Axel Grünewald angenommen. Der Verein behält sich rechtliche Schritte für den Fall der Nichterbringung der Forderung vor.

Der Vorschlag des Vorstandes erhielt 24 Stimmen dafür, keine Stimmenenthaltungen und keine Gegenstimmen.

Der Vorschlag des Vorstandes wurde angenommen. Die Fälligkeit des jährlichen Mitgliedsbeitrags nach § 9 der Satzung wurde somit rückwirkend zum 01.01.2016 wie folgt beschlossen und festgesetzt:

**Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist ab sofort bis zum 30.06. eines laufenden Kalenderjahres auf das Vereinskonto zu entrichten.**

Hauteroda, 29.01.2016

.....

Sindy Grünewald

Vereinsvorsitzende

